

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz
Dr. Eva Reinhard
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Brugg, 6. Juli 2017

Zuständig: David Brugger
Sekretariat: Messer Sarah
Dokument: 170622 Weisung Abschwemmung
Stellungnahme SBV

Konsultation zum Entwurf „Weisungen Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln“ / Stellungnahme SBV

Sehr geehrte Frau Reinhard
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 laden Sie uns ein, zum **Entwurf der neuen Weisungen betreffend der Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Teilbereich Abschwemmung)** Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Der SBV unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die zu einer Reduktion der Risiken führen, welche bei der Anwendung von PSM entstehen können. Vorausgesetzt wird, dass diese wissenschaftlich erhärtet sind, effizient wirken und in der Praxis möglichst breit und einfach umgesetzt werden können.

Übergeordnete Betrachtung

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und der öffentliche Druck gegenüber PSM haben dazu geführt, dass der PSM-Einsatz immer vielfältiger und komplexer reguliert wird. Gleichzeitig kann der einzelne Bewirtschafter auf Stufe Bund, Kanton und Region kulturspezifisch aus einer Vielzahl von Massnahmen auswählen, welche den freiwilligen Verzicht/die Einschränkung von PSM zusätzlich honorieren.

Wir sind der Meinung, dass es heute auf Stufe Bund an einem gesamtheitlichen Konzept rund um den PSM-Einsatz fehlt und dass die verschiedenen Instrumente teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt sind oder sich sogar widersprechen können. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass einzelne Anwender von PSM überfordert werden und es dadurch zu unbeabsichtigten Fehlanwendungen kommen kann. Die Folge wäre ein unnötiges Verbot von Produkten. Im Moment ist die Praxis immer noch damit beschäftigt, die 2016 eingeführten Weisungen zu Drift umzusetzen.

Es ist darum dringend nötig, dass unter dem Aktionsplan Pflanzenschutz die Gelegenheit für ein umfassendes Vorgehen genutzt wird. **Dazu gehört in einem allerersten Schritt die vertiefte wissenschaftliche Abklärung der unerwünschten Eintragspfade von PSM (Abdrift, Abschwemmung, Runoff, Punkteinträge und Drainagenwasser).** Erst wenn wissenschaftlich geklärt ist, wo und welche Wege die einzelnen Wirkstoffe nehmen, können gezielte Massnahmen an der Quelle ergriffen werden, was schlussendlich zum Erfolg führen wird.

Seite 2 | 2

Beurteilung der neuen Weisung Abschwemmung

Grundsätzlich begrüßen wir die neuen Weisungen, sie sind kurz und übersichtlich verfasst. Wir erwarten aber dass nach Vorliegen der Erkenntnis zu den effektiven Eintragungspfaden das Papier angepasst und im Idealfall zugunsten einer umfassenden Lösung zurückgezogen wird. Weil die Abschwemmung von PSM eng im Zusammenhang mit Erosion steht, ist zu prüfen, ob anstelle von zwei ein gemeinsames Papier erstellt werden kann.

Weiter erwarten wir, dass der Bund rasch ein Informationssystem für die Praxis mit allen notwendigen Angaben und Auflagen zu den einzelnen PSM zur Verfügung stellt.

Weitere Punkte

2.2 Allgemeine Ausnahmen (Anpassungen)

- wenn die Fläche 50m oder mehr von einem Oberflächengewässer entfernt ist (Wiederholung der 50 Meter)
- wenn die PSM-Anwendung auf einer ebenen Fläche erfolgt ($\leq 4\%$ Neigung). Zwei % ist ein zu tiefer Wert und wenig praktikabel - auch in Bezug auf die Kontrolle.
- wenn die PSM-Anwendung in einem ~~geschlossenen~~ Gewächshaus erfolgt (unnötige Ergänzung, kann weggelassen werden)

2.4 Punktwertung der möglichen Massnahmen

Gemäss vorliegendem Punkteschema können die meisten Betreibe mit angemessenem Aufwand 1-2 Punkte erreichen. Ein 3. Punkt wird in den allermeisten Fällen schwierig zu erzielen sein. Es ist im Moment unklar, wie viele Produkte 3 Punkte benötigen werden, um weiterhin eingesetzt werden zu können. Unklar ist auch, ob dafür Alternativen zur Verfügung stehen, was besonders für den Kartoffel- und Zuckerrübenanbau zutrifft. Ein Spezialfall stellen die Saatbeizmittel bei den Zuckerrüben dar. Hier ist unklar, ob die gesamte Kultur neu einen Abstand zum Gewässer aufweisen müsste.

Eine abschliessende Beurteilung der Punktevergabe je Massnahme ist darum noch nicht möglich.

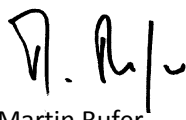
Antrag

Wir beantragen, dass für die Prüfung von Punkt 2.4 eine Liste mit den betroffenen Produkten und ihrer Punkteinteilung zur Verfügung gestellt wird.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband
Produktion, Märkte & Ökologie



Martin Rufer
Leiter Produktion, Märkte & Ökologie



David Brugger
Leiter Pflanzenbau